

Im Stadtbezirk Großenhain ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, ferner unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbefizers Thiele in Stennschüg bei Dösch. Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Schlachtviehbofe zu Nürnberg und vom Viehbofe zu München bei Händlervieh, am 5. April.

**Zur Verhütung der Verschleppung des Aufstiegsstoffes der Maul- und Klauenseuche** durch den Seilenswechsel des Gesindes (insbesondere: Seejagen, Stallweizer) in Wirtschaften mit Klauenvieh werden die Ortspolizeibehörden (§ 2 der Verordnung vom 31. August 1905. — Gesetz und Verordnungsblatt S. 197. —) der Sperbezirke (Abf. III der Verordnung vom 5. Oktober 1908. — Gesetz und Verordnungsblatt S. 335. —) vom Ministerium des Innern noch besonders angewiesen, sorgfältig darauf zu sehen, daß die Kleider, Wäsche und die Geräte des Gesindes aus verfertigten Gebilden, soweit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, gereinigt und desinfiziert werden. Sollte das Gesinde heimlich den Dienst verlassen, so ist nach dessen Verbleib zu forschen und im Betreffsfall bei der Polizeibehörde des ermittelten Aufenthaltsortes die nachträgliche Desinfektion der gen. Gegenstände zu beantragen. Mit Rücksicht darauf, daß gelegentlich der Ein- und Auswanderung von Sommerarbeitern aus dem Auslande auch die Einwanderung von Personen aus Orten, in denen die Maul- und Klauenseuche herrscht, nicht ausgeschlossen ist, bleibt den Klauenviehhältern, die solche Personen beschäftigen, anheimgegeben, die von den Ausländern mitgeführten Kleidungsstücke und Geräte, soweit sie mit Klauenvieh in Berührung gekommen sein können, ebenfalls in geeigneter Weise reinigen und desinfizieren zu lassen.

**Übungen des Beurlaubtenstandes.** Das Kriegsministerium bestimmt hinsichtlich der im Jahre 1911 durch die Mannschaften des Beurlaubtenstandes abzuleistenden Übungen folgendes: Jeder Reservist ist während seiner Zugehörigkeit zur Reserve zur Teilnahme an zwei Übungen bis zu 56 Tagen verpflichtet. Die Mannschaften der Landwehr, auschl. der Kavallerie, können während der Dienstzeit in der Landwehr 1. Aufgebots zweimal auf 8—14 Tage einberufen werden. Im Interesse der Schlagfertigkeit des Beurlaubtenstandes ist es erwünscht, daß jeder Reservist zu zwei, jeder Landwehrmann zu einer Übung herangezogen wird; unbedingt ist aber anzustreben, daß jeder Reservist und jeder Landwehrmann im Reserve- und Landwehrverhältnis je einmal über die Zeit der abzuleistenden Übungen soll unter Berücksichtigung der bürgerlichen Berufsverhältnisse und der Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken festgesetzt werden. Die Einberufung hat in der Reserve mit der zweitjüngsten, in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngsten Jahresklasse beginnend, zu erfolgen; doch sind in erster Linie diejenigen Mannschaften heranzuziehen, die 1910 wegen häuslicher und sonstiger Verhältnisse befreit wurden. In der zweiten Übung im Reserveverhältnis sind in erster Linie diejenigen Mannschaften einzuberufen, deren erste Reservewebung 14 Tage und darüber gedauert hat. In dem Verordnungsblatt vom 25. März werden ferner die Zahlen der einberufenden Mannschaften festgelegt, auch wird bestimmt, daß an besonderen Formationen beim 12. und 19. Armeekorps je zwei Reserve-Infanterie-Regimenter und je eine Reserve-Artillerie-Abteilung aufgestellt werden.

**Kornblumentag in Sachsen.** Gleichwie in Preußen am 16. Juni, so besteht auch in Sachsen, und zwar in den leitenden Kreisen des Königl. Sächs. Militärvereins-Bundes die Absicht, am 2. September d. J. ebenfalls einen Kornblumentag zu veranstalten, dessen Erträgnisse zur Unterstützung hilfsbedürftiger Feldzugsteilnehmer Verwendung finden sollen.

Das Protokoll über die **deutsch-österreichische Motorboot-Gebefahrt** haben der deutsche Kronprinz und Prinz Johann Georg von Sachsen und Erzherzog Karl Franz Joseph, der zukünftige Thronfolger Oesterreichs, übernommen. Die Fahrt nimmt am Mittwoch, den 18. Mai in Weitmery, nachdem am Tage vorher die Geschäftsdigkeiten der zur Ausfällung vereinigten Boote festgestellt worden sind, ihren Anfang. Die einzelnen Etappen sind folgende: 18. Mai: Weitmery—Auffz. 19. Mai: Auffz.—Schaubau. 20. Mai: Schaubau—Dresden. 21. Mai: Vorgabeweltfahrt Birna—Dresden. 22. Mai: Dresden—Wittenberg. 23. Mai: Wittenberg—Magdeburg. 24. Mai: Magdeburg—Brandenburg. 25. Mai: Brandenburg—Berlin—Wannsee. Es ist die Teilnahme von 48 Booten, 18 aus Oesterreich und 25 aus Deutschland gesichert.

Über den **Aeroplanrundflug durch Sachsen** wird berichtet, daß am 20. Mai in Chemnitz die Konahme der Apparate stattfand. Am 23. Mai sollen die Flieger nach Dresden gelangen. Um die Höhenunterschiede bei Freiberg zu vermeiden, werden die Flieger den wesentlich leichteren Weg über Hainichen-Wilsdruff ins Auge fassen. Es sind aber natürlich Freiburger Zwischenlandungen nicht ausgeschlossen; zur Sicherstellung einer Zwischenlandung sind allereinst 4000 Mark erforderlich. Es hat sich deshalb in Freiberg ein Ausschuss gebildet. In Dresden erfolgen Schauflüge. Am 26. Mai geht die Luftreise weiter nach Leipzig, am 27. Mai nach Plauen; am 29. Mai brechen die Flieger wieder auf nach Weidau und treffen am 30. Mai wieder in Chemnitz an. Die Landungsplätze erhalten Rauchsignale oder Fesselballons.

**Zusammenkunft ehemaliger Angehöriger des 3. Jäger-Bataillons Nr. 15.** Aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Gründungsjahres des ehemaligen Königl. Sächsischen 3. Jäger-Bataillons Nr. 15 findet am 8., 9. und 10. Juni 1912 eine Zusammenkunft ehemaliger Angehöriger des genannten Bataillons in Würzen statt.

**Ein Denkmal für Pastor D. v. Bodelschwingh.** Am 2. April ist es ein Jahr her, daß in Bethel bei Bielefeld Pastor D. v. Bodelschwingh, der Leiter der dortigen Anstalten, gestorben ist. Bekannt ist seine

Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Er hat Bethel zu dem größten Anstalt für Epileptische gemacht, die es gibt. Er war der Gründer von Wilhelmshof, der ersten deutschen Arbeiterkolonie, und ein Bahnbrecher bei der Bekämpfung der Rot der sogenannten „reisenden Handwerksburschen“, die er „seine Brüder von der Landstraße“ nannte. Weniger bekannt ist, daß er auch für die deutschen Kolonien mit hingebender Liebe gewirkt hat. Er war der Vater und Leiter der Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, die mit etwa 30 europäischen Missionararbeitern in Usambara und Ruanda tätig ist. In der letzten Zeit seines Lebens walteten seine Gedanken mit Vorliebe in Ruanda, am Kivusee, dem schönsten See Ostafrikas. Dort soll ihm auch ein Denkmal gesetzt werden in Gestalt eines Motorbootes, das den Namen „Bodelschwingh“ tragen soll. Da der See plötzlichen Stürmen ausgesetzt ist, denen die gebrechlichen Fahrzeuge der Eingeborenen so leicht zum Opfer fallen, so ist ein solches Boot notwendig. Es wird nicht nur den Missionaren bei ihren Reisen dienen, sondern auch sonst zu Befehrs- und Transportzwecken gebraucht werden. Die 3000 Kranken in Bethel bei Bielefeld haben schon angefangen, für dieses Denkmal zu sammeln. Aber vielleicht findet sich sonst noch mancher, der das Andenken des großen Mannes durch einen Beitrag zu der Sammlung ehren möchte. Gaben nimmt an die Ostafrikafamilie in Bethel bei Bielefeld.

**Ein Merkblatt für die Händler mit Lebens- und Genussmittel** hat der Verband der Rabattparverine Deutschlands e. V., Sitz in Bremen, der allein 40000 derartiger Geschäftsleute zu seinen Mitgliedern zählt, herausgegeben. Das Merkblatt enthält in gedrängter Form dasjenige, was mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Gesetze, die Nahrungsmittelfunktion und auf kaufmännische Praxis in einem engen Rahmen wiederzugeben war. Es soll mit dazu dienen, den Geschäftsmann vor strafrechtlicher Veranlassung wegen fahrlässigen Verstoßes gegen das Nahrungsmittelgesetz zu bewahren. Sein Inhalt zerfällt in allgemeine Bemerkungen über Behandlung und Aufbewahrung der Waren und in besondere Hinweise auf die wichtigsten Lebens- und Genussmittel. Das Merkblatt ist von einem amtlichen Nahrungsmittelchemiker geprüft worden.

**Arbeitsbücher.** Junge Leute, die nach erfolgter Konfirmation ihren Wohnort verlassen, um auswärtig in die Lehre oder in ein Arbeitsverhältnis zu treten, seien darauf aufmerksam gemacht, daß schon in ihrer Heimat mit dem in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Arbeitsbuch zu verfahren, da die Ausstellung desselben die Zustimmung des Vaters oder Vormundes erfordert. Erfahrungsgemäß wird dies vielfach unterlassen und entstehen dadurch den gesetzlichen Vertretern nachträgliche Unkosten und Weiterungen.

**Landmannsarbeit im April.** Flur und Feld verlangt jetzt zu jeder Stunde noch der sachkundigen Hand des Landmanns. Erbsen, Gerste, Hafer und Weizen müssen geerntet werden, das Pflügen der Kartoffeln muß gleichfalls im April beendet sein. Futterrüben, wie Klee und Luzerne, werden von Steinen usw. gesäubert, tüchtig mit harter Egge bearbeitet und, wo erforderlich, mit Gips bestreut. Segen Ende des Monats wird auch der Kohl gepflanzt, in den Gärten außerdem alles Kugelmörsel wie Kürbiskürter, Gurken, Kürbisse, Bohnen u. dergl. Auf dem Geflügelhofe hat das Federhuhn zu brüten begonnen. Große landwirtschaftliche Betriebe pflegen zwar zu allen Jahreszeiten durch Benutzung von Brutmaschinen die Geflügelzucht besonders rationell zu gestalten, für den kleineren Landwirt jedoch, dem die Wartung, Unterhaltung usw. dieser Brutanlagen bei seiner sonstigen starken Jananspruchnahme kaum möglich ist, wagt sich jetzt die Wartung des brütenden Geflügels geltend. Raubvögel, Fagel, Warber und ähnliches Raubzeug sind gefährliche Feinde der jungen Nachzucht. Es empfiehlt sich deshalb, die Ställe während der Nacht gut verschlossen zu halten, und in der Nähe der Zugänge einige Raubzeugfallen aufzustellen.

**Betreten fremder Wiesen.** In jetziger Zeit wird von den Wiesenbesitzern vielfach Klage darüber geführt, daß ihnen durch fremde Personen durch Betreten ihrer Wiesengrundstücke erhebliche Schäden zugefügt wird, und leider sind diese Klagen nur allzu berechtigt. Wenn die an den Wiesen verübenden Wege sich in einem nicht gut gangbaren Zustande befinden, werden von den Passanten einfach diese als Fußwege betrachtet, ohne daß sie dabei im geringsten bedenken, welcher Schaden dadurch den betr. Besitzern zugefügt wird. Wie möglich deshalb darauf hinweisen, daß das Strafgesetzbuch das unbefugte Betreten fremder Wiesen und Acker mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen ahndet.

**Die Charwoche.** Mit dem Palmsonntag sind wir in die erste heilige Charwoche eingetreten, die zu stiller Einkehr gemahnt und die Christenheit im Geiste unter dem Kreuz von Golgatha vereint, sie versenkt sich in die Leidensgeschichte des Erlösers, die nach seinem Einzuge in Jerusalem begann. Vor unser inneres Auge tritt das Bild des Mannes der Schmerzen, den die erbarmende Liebe des Erdenlebens führte und der mit dem Siegesruf „Es ist vollbracht!“ sein unschuldig Leid und Sterben besiegelte und damit die größte Klust überbrückte, die es je gab und geben wird, die Klust zwischen der sündigen Menschheit und dem heiligen ewigen Gott. Möchte doch die Charwoche uns allen neue Fröndigkeit des Glaubens, neue Kraft der Liebe und Geduld schenken!

**Obstbaumschädlinge.** Die Königl. Amtshauptmannschaft nicht sich veranlaßt, die Ortsbehörden und die Besitzer und Inhaber von Obstbäumen auf die Bekanntmachung über die Vertilgung von Raupenestern, Maulwürfen usw. hinzuweisen. Die erforderlichen Vertilgungsmassnahmen sind — soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte — nun schleunigst zu treffen und von den Ortsbehörden zu überwachen.

Die diesjährige Hauptversammlung des **Königl. Sächs. Militärvereins-Bundesbezirks Meissen** findet am letzten Sonntag vor Pfingsten, den 28. Mai, in Niederlommaß bei Behren statt.

Der gestern Abend im Hotel goldner Löwe stattgefundene **kirchliche Familienabend** war von Jung und Alt überaus zahlreich besucht. Nach dem allgemeinen Gesang des Liedes „Die Gnade unseres Herrn“, hielt Herr Pfarrer Wolke eine Begrüßungsansprache, in der er alle herzlich willkommen hieß. Nach Gesang eines Liedes vom Freiwilligen Kirchenchor, von Herrn Kantor Henglich am Klavier begleitet, wurde von zwei Mädchen und einem Knaben je ein der Feierlichkeit angepaßtes Gedicht vorgelesen. Demselben folgte eine Deklamation im Terzett, welche darin ausklang, daß nicht Arbeit allein, auch nicht Freude allein, sondern Arbeit, Freude und Gebet ein reiches Christenleben ausfüllen. Herr Schuldirektor Thomae führte sodann die Anwesenden im Geiste zurück in die Zeit Luther's, zeigte, wie sich dessen Lehre in den verschiedenen Gebieten unseres engeren und weiteren Vaterlandes einführte und schloß mit dem Wunsch, festzuhalten am — Protestantismus. Ein Theaterstück, welches die den Blumen anhaftenden Tugenden schilderte, verfolgte den Zweck, die Zuschauer anzuspornen diesen Tugenden nachzustreben, und wurde von den Darstellern, Mitgliedern des Jungfrauenvereins, sehr gut gespielt. Nachdem von Herrn Lehrer Galle noch zwei Gesangsstücke zum Behen gegeben und ein Gedicht vorgelesen worden war, folgte wieder ein humoristisch-satirisches Theaterstück, welches die Aufgabe hatte, Mitglieder für den Jünglingsverein zu werben. Nach nochmaligem Vortrag zweier Lieder und zwei weiteren Deklamationen erfolgte Schluß dieses genussreichen Abends in Gestalt dreier lebender Bilder.

Das **Landgericht Dresden** verurteilte den 33 Jahre alten Kaufmann Richard Heber Wägel in Wilsdruff zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Wägel verurteilte als Reisender für einen Delmüller 52 Mark Kundengeld und unterzeichnete die Quittungen mit dessen Namen.

In **Rehoren** hat man ein Ortsstatut aufgestellt, nach dem jedermann, der von auswärts kommend, seine Gesundheit dorthin stärken will 50 Pfennig Gebühr zahlen muß. Die Abgabe dürfte jährlich 60 Mark erbringen, ein Betrag, der zur Unterhaltung der vom Gebirgsverein geschaffenen Anlagen Verwendung finden soll. Das Statut hat die Genehmigung des Bezirksarbeitsausschusses gefunden.

Der Bezirksarbeitsausschuss bewilligte 40 Mark für einen Lungenkranken in **Hördergedersdorf**, der unter Erlegung weiterer 50 Mark Gemeindeunterstützung und durch Zuzahlung der Krankenkostenbeiträge in die Heilanstalt Karolagrin aufgenommen werden soll.

Der Bezirksarbeitsausschuss bewilligte die Ausnahmebewilligung für die Wahl des neuen **Barthae** (nicht ortsangehörigen) Gemeindevorstandes Obergendarm a. D. Hauersberg-Rohthal.

Vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts wurde im Einverständnis mit dem Landesministerium dem Kirchschullehrer J. A. Seidel in **Taubenheim** aus Anlaß langjähriger und erfolgreicher Amtstätigkeit in Kirche und Schule der Titel „Kantor“ verliehen. Unter herzlichsten Segenswünschen wurde dem Verleihen die entsprechende Urkunde eingehändigt.

Ein **Heimatsfest** für das **Meißner Spaaergebirge** ist für den 10. und 11. September 1911 geplant. Schon jetzt ist man eifrig an der Arbeit. Am 10. September wird Wachs in städtischen Winzerzügen eingeholt werden. Auf der Festwiese entwickelt sich ein eigens zu dem Zweck gedichtetes heimatlches Festspiel, das Freud und Leid des Weinbauers schildert. Montag werden die Vorführungen wiederholt, und Höhenfeuer und Bergbeleuchtung werden das ganze idyllische Spaaergebirge in märchenhaftem Zauber erglänzen lassen.

Die Errichtung eines **Bismardturmes** auf der Herrenkuppe bei **Coffebau** wird von einem Ausschusse geplant. Die Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates zu Coffebau behandelt und derselbe beschloß, die Errichtung des Turmes auf der Herrenkuppe zu gestatten. Zunächst soll jedoch der Ausschuss ersucht werden, eine genügende Baulostensumme nachzuweisen und der Gemeinde einen angemessenen Betrag zur Unterhaltung des Turmes zur Verfügung zu stellen. Der Turm ist als Aussichtsturm gedacht. Der Gemeinderat hat auch ein Gutachten des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz eingeholt, nach dem gegen die Errichtung des Turmes auf der Herrenkuppe in baulicher wie landschaftlicher Beziehung keine Bedenken vorhanden sind.

### Amtlicher Bericht

über die am Mittwoch, den 29. März 1911, nachmittags 4 Uhr, stattgefundene **Sitzung des Schulvorstandes** zu Wilsdruff.

- Der vom Herrn Vorsitzenden aufgestellte 5. Nachtrag zur Lokalordnung wird vorgelesen. Man nimmt Kenntnis davon. Im Anschluß hieran werden die wöchentlichen Pflichtenstunden des Herrn Schuldirektor auf mindestens 12 bis 16 Stunden festgelegt.
- Kenntnis nimmt man: 1. von einer Verordnung des Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Bekämpfung der Tuberkulose betreffend; 2. von dem Dankschreiben des Herrn Amtschulrat Dr. phil. Selbe für die ihm seitens des Schulvorstandes dargebrachten Glückwünsche anlässlich seiner Ernennung zum Oberlehrer.
- Mit Rücksicht auf den auf dem früher thematisierten Grundstücke dastehenden Gehöfbeitrages erklärt man sich ebenfalls einverstanden.
- Auf das erneut eingereichte Gesuch des Herrn Lehrer Kühne um Beurlaubung vom 15. Juli bis mit 31. Dezember 1911 wird beschlossen, bei dem am 17. Februar d. J. zu dieser Angelegenheit gefassten Beschlusse wörtlichen Beschlusse stehen zu bleiben.
- Das Gesuch des Gutbesizers Jungmann in Sacksdorf um Aufnahme seines Sohnes in hiesige Schule wird genehmigt.